

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
Postfach
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 00
www.vssm.ch

Wallisellen, 27. April 2026

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt (2026)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir uns zum Verordnungspaket Umwelt (2026) äussern dürfen.

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM ist der Branchenverband der Schreinerunternehmerinnen und -unternehmer der Deutschen und Italienischen Schweiz und zählt 1'900 Mitgliedsbetriebe. Insgesamt sind in der Schreinerbranche etwa 50'000 Mitarbeitende beschäftigt und es wird ein jährliches Umsatzvolumen von ca. 10 Mia. Franken erwirtschaftet.

Verhältnismässigkeit und KMU-tauglichkeit

Der VSSM begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung des Umweltrechts und insbesondere die Beschleunigung der Altlastenbearbeitung. Für die Schreinerbranche als KMU-geprägter Sektor ist jedoch entscheidend, dass Vollzug und Finanzierung verhältnismässig, planbar und KMU-tauglich ausgestaltet werden.

Im Bereich der Altlasten-Verordnung (AltIV) und der VASA besteht das Risiko, dass insbesondere bei älteren Betriebsstandorten (z. B. Schreinereien mit früheren Lackier- oder Chemikalienanwendungen) zusätzliche Abklärungs-, Kosten- und Terminrisiken bei Bau-, Umbau- und Nachfolgeprojekten entstehen. Der VSSM fordert deshalb klare und rechtssichere Regelungen zur Kostenverteilung zwischen Verursachern und heutigen Eigentümern sowie standardisierte, effiziente Verfahren für Voruntersuchungen.

Zudem ist sicherzustellen, dass KMU bei der Altlastenbearbeitung nicht überproportional belastet werden, insbesondere wenn die Verursachung weit zurückliegt oder nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Frühzeitige Abklärungen müssen praxisnah und wirtschaftlich tragbar sein.

Bei der Revision der Abfallverordnung (VVEA) unterstützt der VSSM die Stossrichtung der Kreislaufwirtschaft. Voraussetzung ist jedoch, dass branchennahe Sammel- und Verwertungslösungen für Holz- und Betriebsabfälle administrativ einfach umsetzbar und wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet werden. Die Anforderungen an Branchenorganisationen dürfen KMU nicht faktisch ausschliessen.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass die vorgesehenen Anpassungen keine zusätzlichen administrativen Hürden für kleine und mittlere Betriebe schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Schreinerbranche erhalten bleibt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Jürg Rothenbühler
Zentralpräsident



Daniel Furrer
Direktor